

An

SC 2011 (Hr. Michael Seitz – Obmann Stv.)
1.Klosterneuburger TV (Markus Schober – Mannschaftsführer)
NÖTV Wettspielausschuss (Alexander Linsbichler – Vorsitzender)

Betrifft: Rekurs des SC 2011 gegen die Entscheidung des Wettspielausschuss vom Protest des SC 2011 vom 8.7.2024

Der NÖTV Rekursenat hat am 8. August 2024 zum Rekurs von Sport Club 2011 gegen die Entscheidung 2024/2 des NÖTV Wettspielausschusses vom 20.07.2024 einvernehmlich folgende Entscheidung getroffen:

Die Entscheidung des NÖTV Wettspielausschusses 2024/2 wird bestätigt und der Rekurs abgewiesen.

Die Rekursgebühr i.H. von € 100 wird einbehalten.

Begründung:

Im Rekurs des Sport Club 2011 wird hinsichtlich seines verspäteten Einbringens des Protests gegen die Terminfestsetzung des Meisterschaftsspiels gegen den 1. Klosterneuburger TV mit 12.7.2024 angeführt, dass der relevante Tag der Wahrnehmung des Protestgrundes der 21.6.2024 gewesen sei.

Der Protest wurde allerdings nach mehreren Gesprächen und technischen Problemen nicht innerhalb der gem. § 14 Abs.1 NÖTV Durchführungsbestimmungen festgelegten Frist von 3 Tagen, sondern erst am 8.7.2024 eingebracht. Die „Ablehnung“ des Protests durch den NÖTV Wettspielausschuss erfolgte also gemäß dieser Bestimmung.

Dessen ungeachtet weist der Rekursenat darauf hin, dass bereits unmittelbar nach Eintrag der – wenn auch prinzipiell unzulässigen – zwischen den betroffenen Vereinen einvernehmlich vereinbarten Verschiebung der Begegnung auf 12.7.2024 diese Frist zu laufen begonnen hätte. Konkret wurde dieser Termin vom Heimverein am 31.5.2024 – dem ursprünglichen Termin der Meisterschaftsbegegnung - im System eingetragen. Die für einen Protest relevante Wahrnehmung hätte gem. § 14 Abs.1 bereits ab 3.6.2024, 22:00 Uhr, stattfinden müssen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Entscheidung des Rekursenats ist kein Rechtsmittel zulässig.

Vösendorf, 08.08.2024

Der Rekursenat

Vorsitzender Dr. Franz Wiedersich,
Beisitzer: Walter Deussner, Peter Kreiner

Beilagen:

- Protest gegen die Terminisierung eines Nachtragspiel des Sport Club 2011, 8.7.2024
- Entscheidung des Wettspielausschusses im Protestfall NÖTV 2024/2, 20.7.2024
- REKURS zur Entscheidung im Protestfall 2024/2 des Sport Club 2011



NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT56 5300 0035 55 02 086 0
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784178482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/74 914111
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND

